

13954/AB
Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14436/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 28. April 2023

GZ. BMEIA-2023-0.178.580

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2023 unter der Zl. 14436/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„Anreize“ um die Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Was verstehen Sie unter „positive Anreize zur Leistungserbringung [...] welche jene Menschen belohnen, die durch ihre Mehrarbeit einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes erbringen und dadurch demographische Entwicklungen für den Arbeitsmarkt abfedern“ gemäß dem Ministerratsvortrag 43a/10?
- Welche Anreize im Sinne des Ministerratsvortrags 43a/10 setzen Sie derzeit bzw. wollen Sie zukünftig schaffen, um Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten?
- Inwiefern stellen Sie diesbezüglich sicher, dass auf Arbeitnehmer kein falscher Druck ausgeübt wird?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14440/J-NR/2023 vom 1. März 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, dass das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) deutlich über dem österreichischen Durchschnitt liegt, welcher laut

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) 2021 bei 60,9 Jahren lag:

Pensionsantrittsalter der BMEIA-Beamtinnen und Beamten	2020	2021	2022
Alter in Jahren	64,24	64,52	64,26

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie oft wurde in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils beantragt über das Pensionsantrittsdatum hinaus tätig zu sein? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*
- *Wie wurde über diese Anträge in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils entschieden? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*

Gemäß § 13 Absatz 2 des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes (BDG, BGBl. Nr. 333/1979 idgF) kann der zuständige Bundesminister den Übertritt der Beamtin bzw. des Beamten in den Ruhestand aufschieben, wenn daran ein wichtiges dienstliches Interesse besteht. Im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis 1. März 2023 erfolgte bei zehn Beamtinnen und Beamten des BMEIA ein Aufschub des Übertritts in den Ruhestand nach § 13 Absatz 2 BGD. Von diesen gehörten bzw. gehören sieben Personen dem höheren auswärtigen Dienst und drei Personen dem gehobenen auswärtigen Dienst bzw. dem Fachdienst an.

Nach herrschender Meinung räumt diese Bestimmung kein subjektives Recht ein, das an einem Aufschub interessierte Bedienstete mit einem Antrag durchsetzen könnten, sondern stellt auf das objektive Kriterium des wichtigen dienstlichen Interesses ab. Eine Evidenz über einschlägige Anregungen durch Betroffene oder ihre Vorgesetzten wird nicht geführt. Weiters gibt es im BMEIA derzeit fünf aktive Bedienstete des Fachdienstes, die nach dem Vertragsbedienstetengesetz (VBG, BGBl. 86/1948 idgF) beschäftigt sind und bereits das 65. Lebensjahr überschritten haben.

Mag. Alexander Schallenberg

